ALPENKONVENTION
CONVENTION ALPINE
ALPSKA KONVENCIJA
CONVENZIONE DELLE ALPI

BIODIVERSITÄT IN DEN ALPEN

POLICY BRIEF

@Alessandra Armago

EIN PRODUKT DES SLOWENISCHEN VORSITZES DER ALPENKONVENTION 2023-2024

REPUBLIC OF SLOVENIA
MINISTRY OF NATURAL RESOURCES AND SPATIAL PLANNING

ALPENKONVENTION
CONVENTION ALPINE
ALPSKA KONVENCIJA
CONVENZIONE DELLE ALPI
Slovensko predsedovanje Alpski konvenciji 2023-2024
Slovenian Presidency of the Alpine Convention 2023-2024

Biodiversität in den Alpen

Policy Brief

Einleitung

Als zwischenstaatliche Plattform, die auch nichtstaatlichen Beobachtern offensteht, bietet die Alpenkonvention für die Koordinierung der Umsetzung des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal (GBF) einen geeigneten Rahmen auf Alpenebene. Der Geltungsbereich der Konvention umfasst das Kerngebiet der Alpen, das funktional mit den angrenzenden Tälern und Ebenen rund um die Alpen verbunden und in den weiteren Alpenraum eingebettet ist, der von der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) abgedeckt wird.

Der Hauptzweck dieses Policy Briefs besteht darin, strategische Leitlinien für den Prozess der Übertragung der globalen Biodiversitätsziele auf die Alpine Ebene bereitzustellen, der im künftigen, vom Alpinen Biodiversitätsbeirat zu erarbeitenden Aktionsplan für die Biodiversität in den Alpen näher definiert wird.

Kunming-Montreal
GLOBAL BIODIVERSITY FRAMEWORK

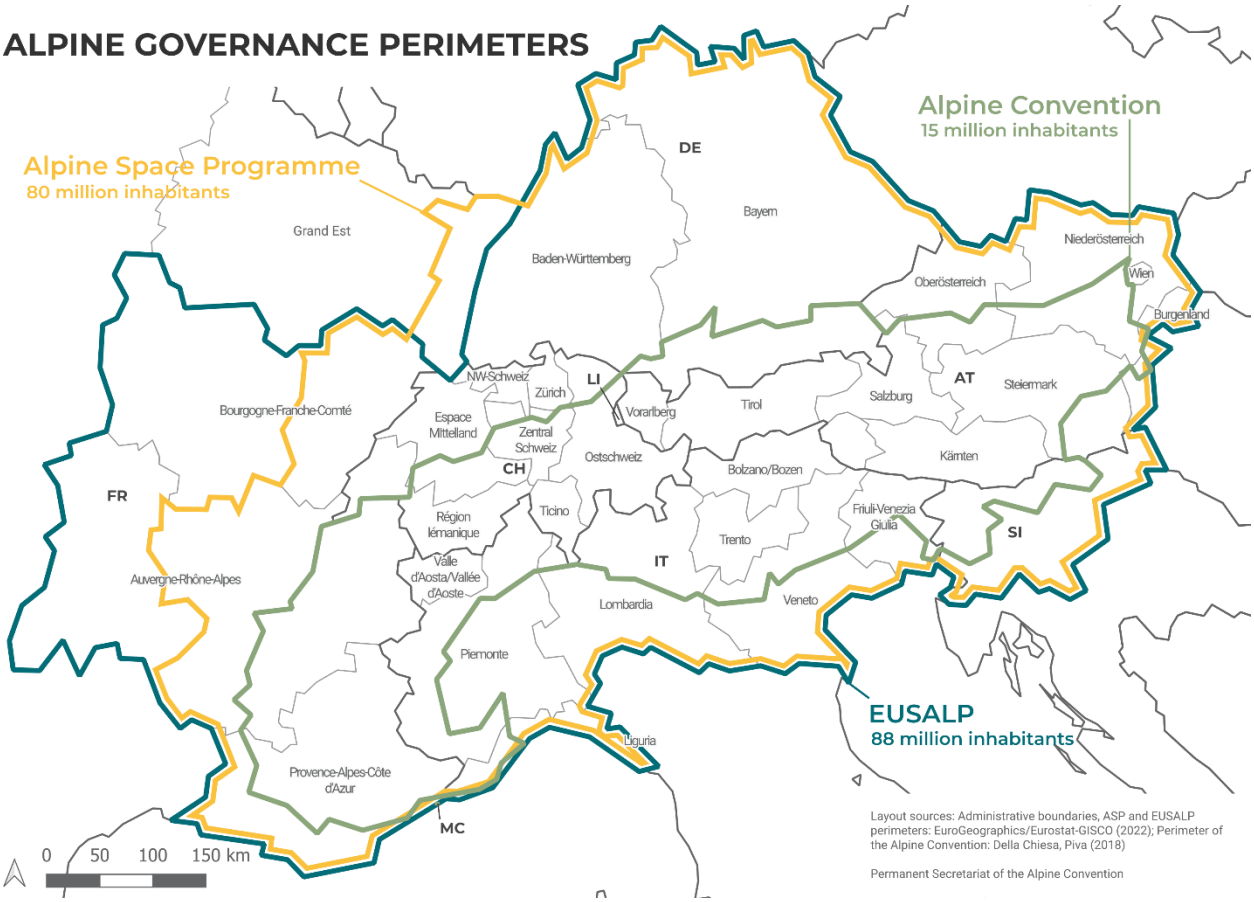

Der Perimeter der Alpenkonvention und weitere wichtige Grenzen in den Alpen. Quelle: Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2023

Das Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ und mehrere andere im Rahmen der Alpenkonvention[1] verabschiedeten Dokumente heben die Besonderheiten der Bergbiodiversität in den Alpen, ihre Empfindlichkeit und die Bedeutung ihrer Anerkennung in nationalen und internationalen politischen Rahmenwerken hervor. Das Mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz, das die Richtung für den Zeitraum 2023–2030 vorgibt, betont die Rolle der Alpenkonvention beim Schwerpunkt Biodiversität und Ökosysteme.

In einem iterativen Prozess, der die Konsultation der Vertragsparteien, Beobachter und Thematischen Arbeitsgremien der Alpenkonvention sowie weiterer Experten und Interessengruppen im Rahmen der Konferenz zur Alpinen Biodiversität[2] umfasste, wurden Handlungsempfehlungen in vier Themenbereichen ermittelt: Erhaltung, Konnektivität, Wiederherstellung und Überwachung.

Diese vier Handlungsfelder sind miteinander verbunden und müssen synergetisch angegangen werden, um die Biodiversität in den Alpen zu schützen.

Ein abschließendes Kapitel zur Governance enthält Elemente für die Umsetzung der Empfehlungen.

Menschliche Aktivitäten beeinflussen bestimmte Lebensräume und Landschaften und können zur Alpinen Biodiversität beitragen, diese aber auch unter Druck setzen. Umgekehrt hängt die Lebensqualität in den Alpen, auch im Hinblick auf die Klimakrise, stark von Ökosystemleistungen ab, die nur von gesunden und widerstandsfähigen Ökosystemen, einschließlich fruchtbarer Alpenböden, erbracht werden können.

Eine nachhaltige Ressourcennutzung ist daher ein Schlüsselelement bei den nachstehend aufgeführten Handlungsfeldern Erhaltung, Konnektivität, Wiederherstellung und Überwachung.

[1] Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1994 im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; Erklärung der 16. Alpenkonferenz zum Schutz der Bergbiodiversität und deren Förderung auf internationaler Ebene (2020); Ergebnisse des Alpinen Biodiversitätsbeirats seit 2019 und weiterer Thematischer Arbeitsgremien. Die Schweiz hat das Protokoll über Naturschutz und Landschaftspflege nicht ratifiziert.

[2] *Alpine Biodiversity Conference*, 12. Juni 2024, Kranjska Gora, Slowenien.

Erhaltung

Dieses Handlungsfeld entspricht weitgehend den GBF-Zielen 3, 8 und 10.

Schutzgebiete haben in den Alpen eine lange Tradition, und fast 30 % des Gebiets der Alpenkonvention stehen derzeit in irgendeiner Weise formal unter Schutz.

Frühere Studien haben jedoch gezeigt, dass die Schutzgebiete in den Alpen relativ klein und niedrigere Lagen unterrepräsentiert sind und dass das Schutzniveau sehr heterogen ist[3].

Es braucht eine alpenweite Koordinierung und Zusammenarbeit, um das Netz der Schutzgebiete zu verbessern und den Naturschutz auch außerhalb dieser Gebiete zu fördern.

Die Priorisierung muss auf vorhandenem Wissen basieren und sich auf die Ökosystemleistungen konzentrieren, die innerhalb und außerhalb der Alpen erbracht werden, insbesondere auf die Rolle der Alpinen Biodiversität bei der Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung – wobei auch ihre Anfälligkeit für den Klimawandel zu berücksichtigen ist.

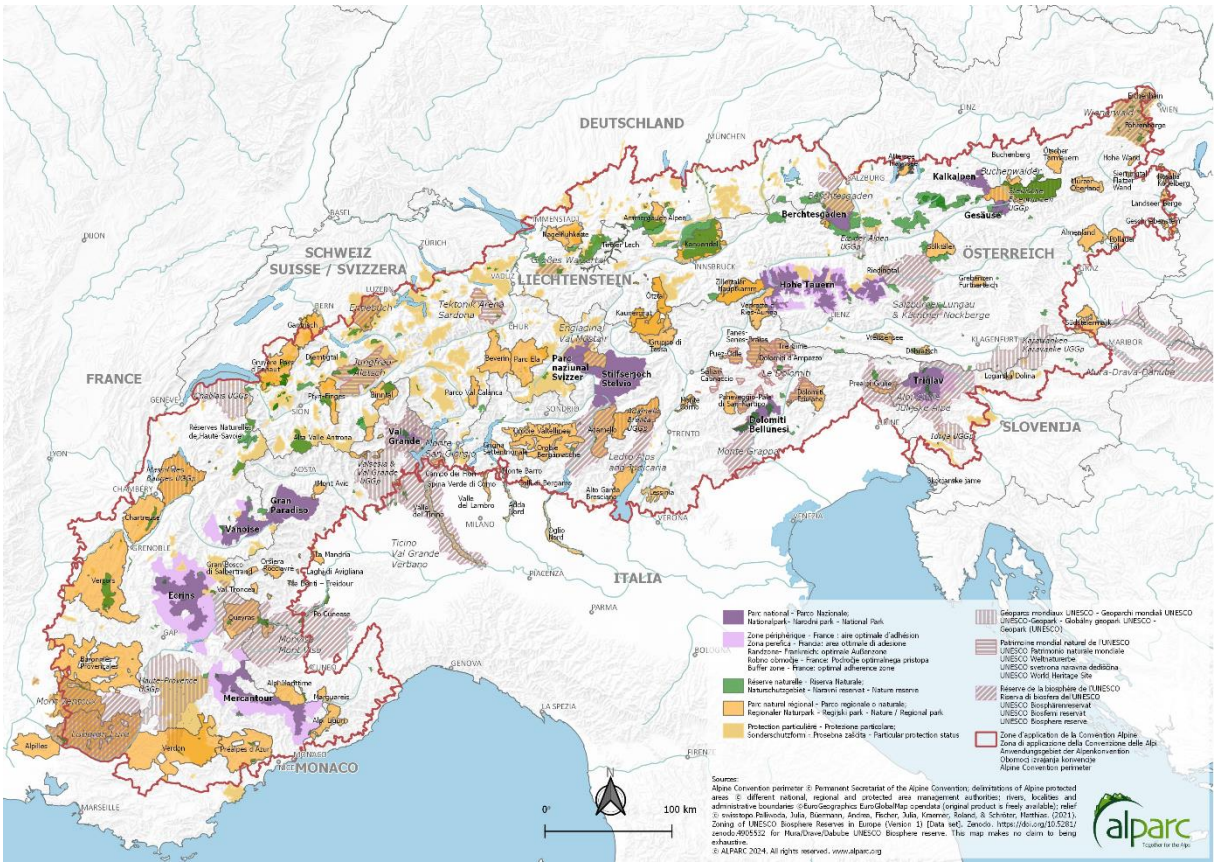

Das Mosaik der Schutzgebiete in den Alpen. Quelle: ALPARC, 2024

[3] *Alpine Parks 2030*, ALPARC (2023)

Empfehlung 1 Auf der Grundlage bestehender Analysen von Schutzgebieten Identifizierung von Lücken im wirksamen Schutz in den Alpen und Ergreifung koordinierter Verbesserungsmaßnahmen in den Schutzgebieten und darüber hinaus, unter besonderer Berücksichtigung grenzüberschreitender Gebiete.

Empfehlung 2 Auf der Grundlage des bestehenden Wissens Erzielung einer Einigung auf eine Liste prioritärer Alpiner Biotope und Arten für sofortige Schutzmaßnahmen[4].

Empfehlung 3 Anerkennung der Bedeutung der Gletscher in den Alpen und ihrer entscheidenden Ökosystemleistungen für die flussabwärts gelegenen Gebiete, Vertiefung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Gletscherschwund und postglaziale Ökosysteme und Sicherstellung des Schutzes der postglazialen Ökosysteme.

[4] Wie in Art. 13 und Art. 14 des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ vorgesehen.

Konnektivität

Dieses Handlungsfeld entspricht weitgehend den GBF-Zielen 1, 3, 4, 6, 8 und 10.

Neben Schutzmaßnahmen ist das Vorhandensein ökologischer Korridore in den Alpen und deren Verbindung mit den umliegenden Gebieten von entscheidender Bedeutung, um die Bewegungsfreiheit von Arten zu ermöglichen und die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme zu gewährleisten.

Die Zerschneidung natürlicher Lebensräume durch Siedlungen und Infrastruktur ist eine der größten Bedrohungen für die Biodiversität. Die Fähigkeit von Tier- und Pflanzenarten, zu überleben und sich zu vermehren, hängt in hohem Maße von räumlichen Bewegungen ab, die einen genetischen Austausch und eine Anpassung an Klima- und andere Umweltveränderungen ermöglichen. Weit wandernde Arten sind besonders gefährdet.

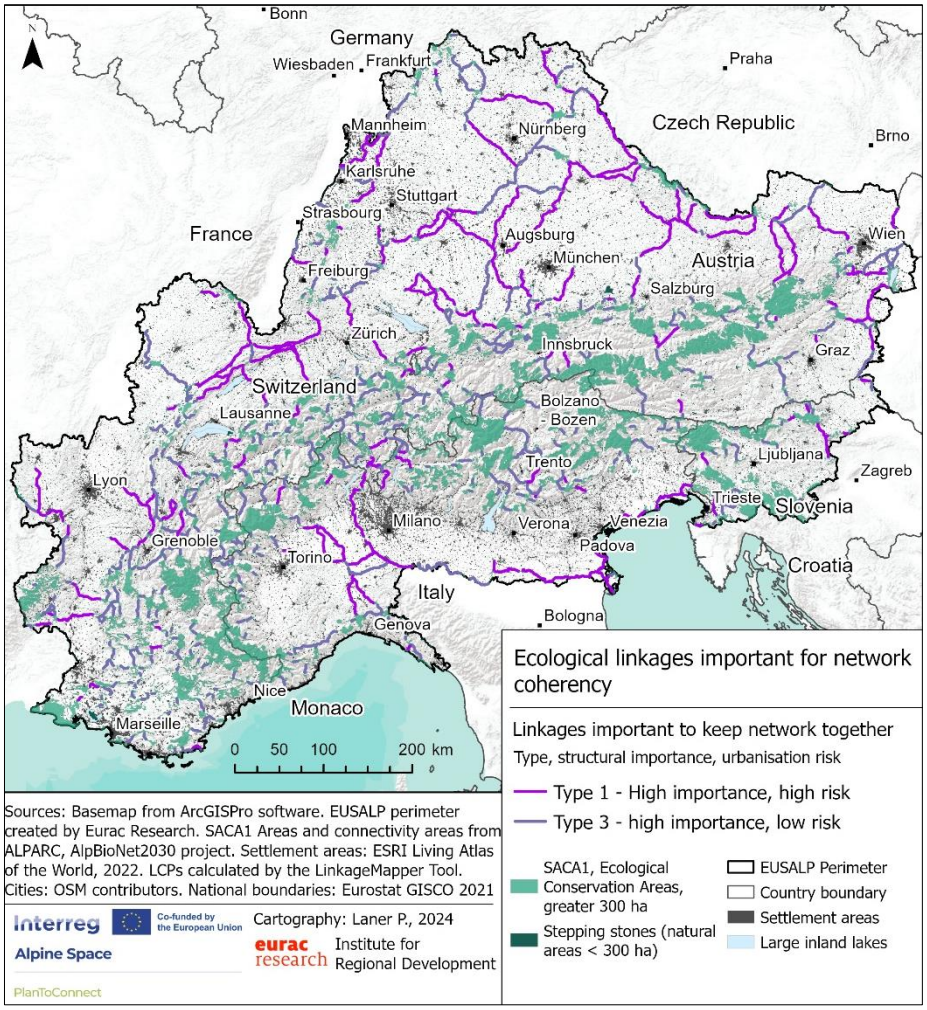

Die wichtigsten Verbindungen für die Durchlässigkeit der Landschaft in den Alpen. Quelle: Laner, P. (2024). Ökologische Verknüpfungen, wichtig für die Kohärenz des Netzwerks. Interreg Alpenraum Projekt PlanToConnect. Eurac Research - Institut für Regionalentwicklung.

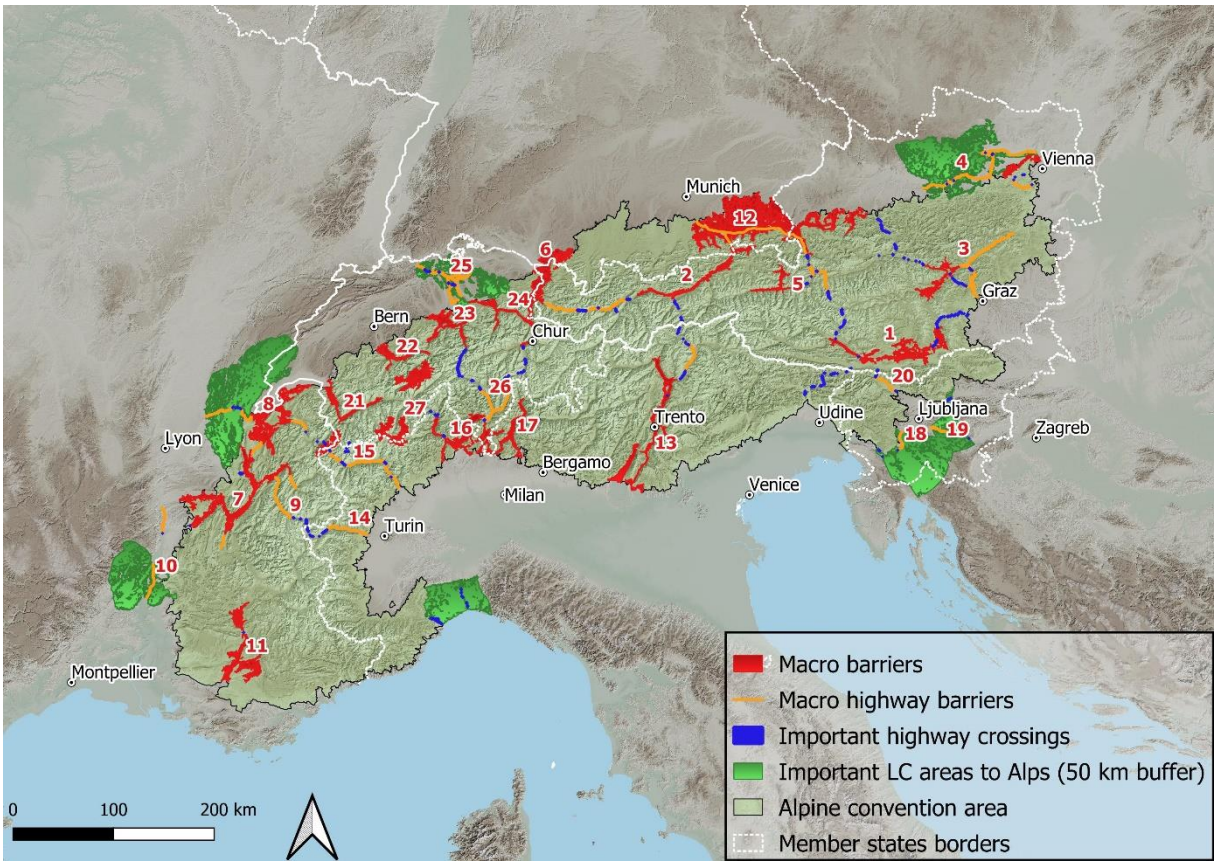

Identifizierte Barrieren für große Beutegreifer in den Alpen. Quelle: Arbeitsgruppe WISO der Alpenkonvention, 2022.

In zahlreichen Studien wurden wichtige Korridore und Barrieren in den Alpen und zwischen den Alpen und den umliegenden Gebieten[5] identifiziert.

Für die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Konnektivität in den Alpen ist es nun unerlässlich sicherzustellen, dass diese wichtigen Korridore auf allen Ebenen in den Alpenländern entsprechend anerkannt und in die Raumplanungsstrategien aufgenommen werden. Es sollten Anstrengungen unternommen werden, um die Konnektivität wiederherzustellen.

Empfehlung 4 Einigung auf strategisch prioritäre Korridore, die auf internationaler Ebene in den Alpen und in angrenzenden Gebieten erhalten oder wiederhergestellt werden müssen, mit besonderem Augenmerk auf grenzüberschreitende Gebiete.

Empfehlung 5 Aufnahme gemeinsamer Konnektivitätsziele für die Alpen in nationale und regionale Programme und Strategien und Umsetzung dieser Ziele durch Planung.

[5] Insbesondere *Landscape connectivity for large carnivores and wild ungulates in the Alps*, Arbeitsgruppe WISO der Alpenkonvention (2022); die Projekte *AlpBioNet2030*, *OpenSpaceAlps* und *PlanToConnect* im Rahmen des Alpenraumprogramms.

Wiederherstellung

Dieses Handlungsfeld entspricht weitgehend dem GBF-Ziel 2.

Die Wiederherstellung von Ökosystemen, sei es in den wichtigsten Naturschutzgebieten oder entlang von Vernetzungskorridoren, ist ein Schlüsselelement für die Erholung und Erhaltung der Biodiversität.

In dieser Hinsicht ist die Zusammenarbeit zwischen den Alpenländern von entscheidender Bedeutung, da sie den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren und durch die Förderung von Synergien zwischen den verschiedenen Initiativen die Wiederherstellung erheblich größerer Gebiete ermöglichen wird.

Der Kontext der Europäischen Union mit der kürzlich erfolgten Verabschiedung der EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur und der darin vorgeschriebenen Erstellung nationaler Wiederherstellungspläne durch die EU-Mitgliedstaaten sollte dazu beitragen, alle Alpenländer auf gemeinsame Ziele und Ansätze auszurichten und ihnen durch den Ausbau der Zusammenarbeit auf Alpenraumebene zu gemeinsamen Ergebnissen zu verhelfen.

Empfehlung 6 Erstellung eines Wiederherstellungsplan für die Alpen und Ermittlung strategischer Maßnahmen für die Wiederherstellung prioritärer Lebensräume und Gebiete im Alpenraum.

Empfehlung 7 Aufbau einer starken fachlichen und bereichsübergreifenden Gemeinschaft zum Austausch von Wissen und Erfahrungen zur Förderung neuer Wiederherstellungsprojekte und -initiativen in den Alpen.

Überwachung

Dieses Handlungsfeld entspricht weitgehend den GBF-Zielen 21 und 15a.

Die Handlungsprioritäten müssen auf einem gemeinsamen Verständnis des aktuellen Zustands der Biodiversität und deren Trends sowie der Auswirkungen der Erhaltungs-, Konnektivitäts- und Wiederherstellungsmaßnahmen basieren.

Um dieses gemeinsame Verständnis aus der Fülle bereits verfügbarer Daten über die Alpen zu nutzen, bestehen die größten Herausforderungen in verstreuten Informationen, der Anwendung unterschiedlicher Überwachungsmethoden und der mangelnden Verwendung gemeinsamer Indikatoren.

Dies kann dazu führen, dass von Land zu Land sehr unterschiedliche Schlussfolgerungen über den Erhaltungszustand von Arten oder Lebensräumen gezogen werden, was es schwierig macht, kohärente gemeinsame Entscheidungen zu treffen.

Empfehlung 8 Verbesserung der Interoperabilität der Überwachungssysteme im Alpenraum und Aggregation und gemeinsame Auswertung relevanter Überwachungsdaten[6].

Empfehlung 9 Unterstützung einer langfristigen systematischen Basisüberwachung von Arten und Ökosystemen, einschließlich der Böden in den Alpen, sowie Überwachung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen und Bedrohungen und Auswirkungen von Belastungen auf die Biodiversität in den Alpen, einschließlich eines Frühwarnsystems.

[6] Wie im Projekt *AlpsLife* im Rahmen des Alpenraumprogramms vorgesehen.

Governance

Dieser Policy Brief ist ein wesentlicher Beitrag der Alpenkonvention zur Umsetzung des GBF, mit Schwerpunkt auf den Alpen. Damit werden die Zusammenarbeit, Kooperation und Synergien zwischen dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt, der Alpen- und der Karpatenkonventionen erleichtert, wie es in dem neuen Memorandum of Cooperation vorgesehen ist, das 2023 zwischen dem Übereinkommen, der Alpen- und der Karpatenkonvention unterzeichnet wurde.

Mit diesem Policy Brief einigt sich die Alpenkonferenz auf eine gemeinsame Vision und lässt gleichzeitig Spielraum bei der Umsetzung auf nationaler oder subnationaler Ebene, um damit unterschiedlichen Situationen und Ansätzen Rechnung zu tragen, in Übereinstimmung mit den nationalen oder subnationalen Gegebenheiten, Prioritäten und Möglichkeiten.

Der Schwerpunkt liegt auf strategischen Prioritäten, fachlicher Effizienz und politischem Pragmatismus. Zu diesem Zweck sollten der Aufbau auf vorhandenem Wissen, vorhandenen Instrumenten und Prozessen, die Identifizierung und Schließung von Lücken, Netzwerkarbeit und die Abstimmung der Arbeit über Grenzen und Bereiche hinweg im Vordergrund stehen, z. B. durch eine systematischere bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Biodiversität, Flächennutzung (insbesondere Raumplanung und Landwirtschaft) und Klimaschutz.

Zur Finanzierung grenzüberschreitender und transnationaler Initiativen sollten verfügbare Ressourcen gebündelt werden. In vielen Fällen können die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und die damit zusammenhängende EU-Gesetzgebung vor allem in den EU-Mitgliedsländern einen logischen Rahmen für die Umsetzung der Empfehlungen dieses Policy Briefs und der daraus folgenden Maßnahmen bieten, insbesondere des Aktionsplans für die Biodiversität in den Alpen. Synergien mit Initiativen auf globaler Ebene wie der UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen und den Internationalen Jahren (Erhaltung der Gletscher 2025, Weidelandschaften und Hirtentum 2026) sind Gelegenheiten, die ebenfalls genutzt werden sollten.

Im Rahmen der Alpenkonvention bietet der Policy Brief eine Orientierungshilfe für die künftigen Mandate der Thematischen Arbeitsgremien. Der Alpine Biodiversitätsbeirat wird den zu erstellenden Aktionsplan für die Biodiversität in den Alpen besser strukturieren können. Es werden Synergien mit den beiden anderen Schwerpunkten des Mehrjährigen Arbeitsprogramms 2023–2030 gefördert – Klimaschutz, insbesondere durch die Umsetzung des Klimaaktionsplans 2.0 der Alpenkonvention, und Lebensqualität, basierend auf der Bedeutung der Natur für eine gute

Lebensqualität in den Alpen, wie aus dem Zehnten Alpenzustandsbericht hervorgeht.

Kooperationen und Synergien mit maßgeblichen grenzüberschreitenden und alpenweiten Initiativen und Netzwerken[7] sowie außerhalb des Alpenraums sollten angestrebt werden. Um Ressourcen zu bündeln und soziale Konflikte zu vermeiden, sollten lokale Interessengruppen, darunter auch Jugendliche, von Anfang an durch gut vorbereitete partizipative Ansätze in die Umsetzungsprozesse eingebunden werden.

Von entscheidender Bedeutung sind dabei Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit, Aufbau und Entwicklung von Kompetenzen sowie die Betonung des Wertes von Ökosystemleistungen und des multifunktionalen Nutzens von Naturschutzmaßnahmen (z. B. naturbasierte Lösungen).

[7] Wie z. B. EUSALP und das AlpPlan-Raumplanungsnetzwerk.